

STADT FRIEDRICHSHAFEN

Sitzungsvorlage

Ausfertigungen: RuG

Drucksache-Nr. 2015 / 287

Dienststelle: Fachamt OB-Büro
Abt. Repräsentation und Gremien

Datum, Unterschrift: 05.11.2015
Gez. Schechinger

Aktenzeichen: RuG 005-01 Sc
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen):

<input type="checkbox"/>	_____	<input type="checkbox"/>	BM Krezer	_____
<input type="checkbox"/>	_____	<input type="checkbox"/>	I. BM Dr. Köhler	_____
<input type="checkbox"/>	BM Köster	<input checked="" type="checkbox"/>	Oberbürgermeister	_____

Betreff: Niederlegung des Gemeinderatsmandates durch Herrn Stadtrat Florian Mayer

Anlage:

Gremium:	Vorberatung/Datum	vorgesehene Entscheidung/Datum	öffent-lich	nicht-öffentl.
Kultur- und Sozialausschuss				
Technischer Ausschuss				
Finanz- und Verwaltungsausschuss	07.12.2015			X
Gemeinderat		16.12.2015	X	

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.):

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Kosten:	<input type="checkbox"/> einmalige Kosten	Betrag:	€
	<input type="checkbox"/> jährliche Folgekosten:		
	Personalkosten:	Betrag:	€
	Sachkosten:	Betrag:	€
Zuschüsse bzw.	<input type="checkbox"/> einmalige Einnahme(n)	Betrag:	€
Beiträge:	<input type="checkbox"/> laufende (jährlich)	Betrag:	€
MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:			
<input type="checkbox"/> Städt. Haushalt	<input type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH	FIPO:
<input type="checkbox"/> Haushalt Zepp.Stiftung	<input type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH	FIPO:
Zur Verfügung stehende Mittel (Planansatz und Haushaltsausgabenrest lfd. Jahr):			€
Noch bereitzustellen:			€
Deckungsvorschlag:			€

Beschlussantrag: (ggf. Fortsetzungsblatt verwenden)

Dem Antrag von Herrn Stadtrat Florian Mayer auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat der Stadt Friedrichshafen wird entsprochen.

Begründung:

Herr Florian Mayer hat mit Schreiben vom 29.10.2015 mitgeteilt, dass er aus dem Gemeinderat der Stadt Friedrichshafen ausscheiden wolle, da er aus beruflichen und familiären Gründen seine Gemeinderatstätigkeit nicht mehr in dem Maße wahrnehmen könne, wie sich dies seinen Wählern gegenüber gehöre.

Nach § 16 der Gemeindeordnung (GemO) kann ein Bürger sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat verlangen, wenn wichtige Gründe vorliegen. Ein wichtiger Grund liegt u. a. dann vor, wenn der Bürger häufig oder lang dauernd von der Gemeinde beruflich abwesend ist (§ 16 Abs. 1 Nr. 4 GemO) oder durch die Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit in der Fürsorge für die Familie erheblich behindert wird (§ 16 Abs. 1 Nr. 7 GemO).

Aufgrund der Darlegungen von Herrn Mayer in o. g. Schreiben sind diese beiden wichtigen Gründe nach der Gemeindeordnung gegeben.

Ob ein wichtiger Grund vorliegt, entscheidet der Gemeinderat.